



Tabelle zur
Stellungnahme der Stadt Heinsberg zum
Entwurf der Regionalplanneuaufstellung für den
Regierungsbezirk Köln

Stellungnahme der Stadt Heinsberg zum Entwurf der Regionalplanneuaufstellung für den Regierungsbezirk Köln

Allgemeiner Siedlungsraum (ASB)								
Nr.	Neudarstellung	Rücknahme	Änderung	Stadtteil	bestehende Darstellung Regionalplan	Entwurf Regionalplan 2021	Erläuterung	Beschlussempfehlung
A 01	x			Karken	AFAB	ASB	Neu-Darstellung als ASB auf Grund Einwohnerzahl und Infrastrukturausstattung	Die Neu-Darstellung des ASB in Karken wird begrüßt.
A 02		x		Heinsberg	ASB	BSLE	Rücknahme auf Grund der Nähe zur JVA und der damit verbundenen Immissionsproblematik	Der Rücknahme des ASB wird zugestimmt.
A 03		x		Heinsberg	ASB	BSLE / Überschwemmungsgebiet	Rücknahme, da Biotopverbundfläche und der Überflutungsgefahr bei Starkregen, hoher Grundwasserstand und Landschaftsschutzgebiet	Der Rücknahme des ASB wird zugestimmt.
A 04	x			Heinsberg	BSLE	ASB	Neu-Darstellung ASB Bereich zur weiteren Bauflächenentwicklung in der Kernstadt	Die Neu-Darstellung des ASB in der Kernstadt wird begrüßt.
A05		x		Heinsberg	ASB	BSLE	Teilweise Rücknahme, da Nähe zu Hochspannungsleitungen, Immissionen der Biogasanlage und besonders schutzwürdiger Böden	Der Rücknahme des ASB wird zugestimmt.
A 06	x			Schafhausen	AFAB	ASB	Anpassung an die vorhandene Siedlungsstruktur „Im Mühlenkamp“	Der Anpassung der ASB-Abgrenzung wird zugestimmt.
A 07		x		Eschweiler	ASB	BSLE	Rücknahme landwirtschaftliche Immissionen, Friedhof etc.	Der Rücknahme des ASB wird zugestimmt.
A 08		x		Grebber / Hülhoven	ASB	BSLE	Rücknahme: tlw. Wald, Nähe zum Haus Hülhoven, Bodendenkmal,	Der Rücknahme des ASB wird zugestimmt.
A 09		x		Oberbruch	ASB	BSLE	Rücknahme: Hochspannungsfreileitung, Landschaftsschutzgebiet	Der Rücknahme des ASB wird zugestimmt.
A 10	x			Oberbruch	BSLE	ASB	Neudarstellung westlich der Rurstraße zwischen „Obere Haag“ und „Kranzes“ zur Fortentwicklung weiterer Baugebiete an der Rurstraße	Die Neu-Darstellung des ASB an der Rurstraße wird begrüßt.
Allgemeiner Siedlungsraum -Flex (ASB-Flex)								
AF 01			x	Kirchhoven / Lieck	ASB	ASB Flex	Umwandlung von ASB in ASB-Flex	Die Umwandlung der ASB Darstellung in Kirchhoven in ASB-Flex zur Deckung eines zukünftigen Bedarfs an Siedlungsflächen wird zugestimmt.

Stellungnahme der Stadt Heinsberg zum Entwurf der Regionalplanaufstellung für den Regierungsbezirk Köln

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)								
Nr.	Neudarstellung	Rücknahme	Änderung	Stadtteil	bestehende Darstellung Regionalplan	Entwurf Regionalplan 2021	Erläuterung	Beschlussempfehlung
G 01	x			Heinsberg / Schleiden	BSLE	GIB	Neu-Darstellung als GIB zur Deckung des städtischen Bedarfs an Wirtschaftsflächen (s. auch Gewerbeflächenkonzept der WFG). Antrag auf Änderung der Darstellung im Entwurf: GIB unmittelbar im Anschluss an die K5 / Kreisverkehr Schleiden. Rücknahme der Abgrabungsteilfläche im Norden.	Die Ausweisung eines GIB in diesem Bereich wird begrüßt. Die Abgrenzung und Größe soll jedoch gemäß EA 04 angepasst werden.
Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung Flex (GIB-Flex)								
GF 01	x			Heinsberg / Schafhausen	BSLE	GIB-Flex	Darstellung als Erweiterungsbereich G 01 Antrag auf Verschiebung der GIB/GIB Flex -Ausweisung im Entwurf	Die Ausweisung eines GIB Flex wird begrüßt. Die Abgrenzung / Lage soll jedoch gemäß EA04 angepasst werden.
GF 02	x			Kirchhoven	AFAB	GIB-Flex	Nach dem Gewerbeflächenkonzept des Kreises Heinsberg soll ein interkommunales Gewerbegebiet an der Stadtgrenze zu Waldfeucht im Anschluss an das dort bestehende Gewerbegebiet dargestellt werden.	Die Ausweisung eines GIB Flex zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes wird begrüßt.
Bereiche für regionale gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB regional)								
GR 01	x			Waldenrath	AFAB	GIB regional	Im Bereich Waldenrath / Birgden ist eine Ausweisung als GIB regional (24 ha) zur Sicherung des Standortes zur interkommunalen Kooperation entsprechend des Bedarfes in unmittelbarer Nähe zur B56 / BAB 46 geplant. GIB regional dienen der Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklungschancen der Kreise. Die Flächen werden nicht auf die Bedarfe der Belegenheitskommunen angerechnet. Ca. 10ha sind auf dem Heinsberger Stadtgebiet geplant, so dass ein ausreichender Siedlungsabstand zur Ortslage Waldenrath gewährleistet ist. Die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes mit der Gemeinde Gangelt ist im Gewerbeflächenkonzept der WFG enthalten.	Die Darstellung als GIBregional zur Sicherung des Standortes einer interkommunalen Kooperation mit der Gemeinde Gangelt wird begrüßt.

Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)									
Nr.	Unverändert	Neudarstellung	Rücknahme	Änderung	Stadtteil	bestehende Darstellung Regionalplan	Entwurf Regionalplan 2021	Erläuterung	Beschlussempfehlung
B 01		x		x	Karken	AFAB / BSLE/ BSN	AFAB / BSLE/BSN	Vergrößerung der BSLE Darstellung in den Bereichen Winkel, Hingen, Hickeswinkel und Werlofeld. Ausweitung der BSN Darstellung bis an den östlichen Ortsrand (ASB) von Karken. Überlagerung mit den Überschwemmungsbereichen.	Die Ausweitung der BSLE-Darstellung im Bereich Karken wird zurückgewiesen.
B 02		x		x	Kirchhoven	AFAB	AFAB/BSLE	Bereiche zwischen der Ortslagensatzung und dem BSN „Kirchhover Bruch“ werden als BSLE dargestellt.	Die Ausweitung der BSLE-Darstellung im Bereich Kirchhoven wird zurückgewiesen.
B 03		x		x	Kempen	AFAB / BSLE	AFAB / BSLE	Ausweitung der BSLE Darstellung südlich der Ortslage von Kempen in den Bereichen Theberath, Eicken und Floitgraf	Die Ausweitung der BSLE-Darstellung im Bereich Kempen wird zurückgewiesen.
B 04	x		x		Unterbruch	BSLE	AFAB / BSLE	Größtenteils Beibehaltung der BSLE Darstellung. Südlich der Ortslage, in den Bereichen „Alte Schmiede“ und „Küpper“ Rücknahme der BSLE Darstellung.	Die geänderte BSLE-Darstellung wird zur Kenntnis genommen. Weitere Ausführungen zum Antrag auf ASB Neuausweisung im Stadtteil Unterbruch auf Grund der Einwohnerzahl >2.000 EW s. EA09
B 05		x			Aphoven / Laffeld	AFAB	BSLE	Die Ortslagen von Aphoven und Laffeld werden als BSLE dargestellt.	Die Ausweitung der BSLE-Darstellung im Bereich Aphoven / Laffeld wird zurückgewiesen.
B 06		x			Schafhausen	AFAB	BSLE	Bereiche außerhalb der Ortslage von Schafhausen sowie die Bereiche der Ortslage Schleiden und die nördlich und südlich angrenzenden Landschaftsräume werden erstmalig als BSLE dargestellt.	Eine BSLE-Darstellung außerhalb des ASB wird zurückgewiesen.
B 07		x			Waldenrath	AFAB	BSLE	In den Bereichen Pütt, Scheifendahl, Erpen, Dorath, Straeten und Waldenrath erfolgt eine erstmalige Darstellung als BSLE. Die Ortskerne von Waldenrath und Straeten sind hiervon teilweise ausgenommen.	Die BSLE-Darstellung wird zurückgewiesen.
B 08	x				Dremmen	BSLE/ BSN	BSLE/BSN	Im Bereich Dremmen – Herb erfolgt unverändert eine Darstellung als BSLE Bereich. Im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Dremmen wird ein Überschwemmungsbereich der Wurm ausgewiesen.	Die unveränderte BSLE-Darstellung wird zur Kenntnis genommen.
B 09		x		x	Uetterath	AFAB / BSLE	AFAB / BSLE	Der Ortskern von Uetterath sowie die südlich anschließenden Landschaftsräume einschl. des Bereichs Berg werden erstmalig als BSLE ausgewiesen.	Die BSLE-Darstellung in Uetterath wird zurückgewiesen.
B 10	x		x		Porselen	AFAB / BSLE/ BSN	AFAB/BSLE/BSN	In einem kleinen Bereich östlich von Porselen ist einen BSLE Signatur entfallen. Die Abgrenzung des BSN Bereich wird nunmehr mit einem Überschwemmungsgebiet überlagert.	Die AFAB / BSLE Darstellung wird zur Kenntnis genommen.
B 11	x				Randerath	BSLE/ BSN	BSLE/ BSN	Es erfolgt eine unveränderte Darstellung als BSLE. Die Ortslage von Randerath ist unverändert davon ausgenommen. Himmerich liegt weiterhin innerhalb der BSLE Fläche. Die BSN Darstellung wird nunmehr mit einem Überschwemmungsgebiet überlagert.	Die unveränderte BSLE-Darstellung wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Stadt Heinsberg zum Entwurf der Regionalplanaufstellung für den Regierungsbezirk Köln

Ergänzungs- und Änderungswünsche der Stadt Heinsberg zum Entwurf des Regionalplans								
Nr.	Neudarstellung	Rücknahme	Änderung	Stadtteil	Entwurf Regionalplan 2021	Ergänzungs- / Änderungswunsch zum Entwurf des Regionalplan 2021	Erläuterung	Beschlussempfehlung
EA 01			x	Heinsberg	GIB	ASB	Im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Heinsberg wurde von der BR Köln festgestellt, dass der Regionalplan derzeit im Bereich der Heinsberg Galerie ein GIB darstellt. Einzelhandelsstandorte können jedoch nur in ASB entwickelt werden. Mit dem zuständigen Dezernat 32 wurde vereinbart, dass die Stadt Heinsberg im Rahmen dieser Offenlage zum Regionalplan die entsprechende Änderung / Anpassung beantragen wird.	Die Änderung der Darstellung im Bereich der Heinsberg Galerie von GIB in ASB wird beantragt.
EA02	x			Dremmen	BSN / BSLE	GIB	Im Gewerbeflächenkonzept der WFG für den Kreis Heinsberg sowie bei der Neuaufstellung des FNP der Stadt Heinsberg (GE Dre-01+ GE-Obe-01) ist u.a. die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen westlich des angrenzenden Gewerbe- und Industriegebiets Dremmen und südlich der Parkstraße in Oberbruch im Anschluss an die Wurmaue enthalten. Der Biotopverbund wird berücksichtigt und nicht unterbrochen. Die „Wurm“ und ein Pufferstreifen werden ebenfalls geschont und freigehalten. Südlich der Parkstraße in Oberbruch wird eine ASB Ausweisung beantragt, da an diesem Standort eher mischgebietsverträgliche Nutzungen und keine emittierenden Gewerbe- und Industrieansiedlungen erfolgen können.	Die Ausweisung eines GIB zur Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes in Dremmen wird beantragt.
EA03	x			Oberbruch	BSN/BSLE	ASB		Die Ausweisung von ASB Flächen südlich der Parkstraße wird beantragt.
EA04			x	Heinsberg / Schleiden	AFAB/GIB Flex/GIB	GIB/GIBFlex	Die Aussparung der GIB Fläche und die Ausweisung eines AFAB Bereichs südlich der Umgehungsstraße K5 / Kreisverkehr erfolgt auf Grund einer geplanten BSAB Ausweisung in diesem Bereich. Eine Abgrabung in diesem Bereich würde einen Neuaufschluss bedeuten, da die bestehende Abgrabung „Tagebau Wilhelm“ auf Grund der Umgehungsstraße K5 von den übrigen Tagebauflächen getrennt ist. Aus diesem Grund und zur Anbindung der geplanten Wirtschaftsflächen im Bereich des Kreisverkehrs, wird eine GIB Darstellung unmittelbar südlich der Umgehungsstraße beantragt. Des Weiteren werden zusätzliche GIB-Flächen beantragt, da zwischenzeitlich erhebliche GIB-Flächen in Anspruch genommen wurden und die Stadt einen erhöhten Neubedarf hat. In diesem Zusammenhang sind die aktuellen Daten des Siedlungsflächenmonitoring zu berücksichtigen. Die Daten aus dem Jahr 2017 sind überholt und bilden nicht die zwischenzeitlichen Flächeninanspruchnahmen ab. Falls jedoch nicht der gesamte Bereich als GIB dargestellt werden kann, sollen GIB-Flex Flächen vorzugsweise im Südwesten ausgewiesen werden.	Die Ausweisung des gesamten Bereichs als GIB zur Deckung des Bedarfs der Stadt Heinsberg an Wirtschaftsflächen wird gemäß beigefügter Skizze beantragt. Des Weiteren wird ein möglicher Neuaufschluss einer Abgrabung (BSAB HS-HS-009), südlich der Umgehungsstraße K5 abgelehnt.
EA05	x			Donselen	AFAB	GIBplus	Im Bereich Donselen in unmittelbarer Nähe zur BAB 46 sollen ca. 40 ha als Gewerbefläche mit überregionaler Bedeutung (GIBplus) für flächenintensive Vorhaben mit einem Flächenbedarf von mind. 5 ha / Vorhaben ausgewiesen werden. Diese Flächen sind unabhängig von dem Bedarf der Belegenheitskommune und sollen für einen gesamtökonomische Entwicklung des Regierungsbezirks Köln zur Verfügung stehen.	Die Ausweisung einer GIBplus Fläche an der BAB 46 im Bereich Donselen wird beantragt.
EA06	x			Kirchhoven	BSN/BSLE	GIB+ASB	Das Betonsteinwerk Poetsch benötigt weitere Betriebsflächen zur Erneuerung der Betriebsanlagen und zur Schaffung weiterer Lagerflächen. Die entsprechende Erweiterung der Abgrabung wurde zwischenzeitlich genehmigt. Die Darstellung eines GIB Bereich mit der Verknüpfung über ASB Flächen wurde durch das Unternehmen mit der Regionalplanungsbehörde der BR Köln abgestimmt.	Die Neu-Darstellung eines GIB-/ASB-Bereichs zur Sicherung des vorhandenen Betriebes wird gemäß beigefügter Skizze beantragt.
EA07	x	x		Randerath / Porselen / Hückelhoven			Im Entwurf des Regionalplans ist die ursprünglich geplante Umgehungsstraße EK 5 zwischen Randerath L228 und der BAB 46 bei Porselen entfallen. Zur Erschließung des Gebiets „Future Site In West“-LEP Lindern wird die Aufnahme einer Erschließungsstrasse gemäß beigefügter Skizze in den Regionalplan beantragt.	Die Aufnahme der Erschließung des LEP Gebietes Lindern an die BAB 46 als Bedarfsmaßnahme gemäß beigefügter Karte wird beantragt.

Ergänzungs- und Änderungswünsche der Stadt Heinsberg zum Entwurf des Regionalplans								
Nr.	Neudarstellung	Rücknahme	Änderung	Stadtteil	Entwurf Regionalplan 2021	Ergänzungs- / Änderungswunsch zum Entwurf des Regionalplan 2021	Erläuterung	Beschlussempfehlung
EA08	X			Randerath	BSLE/ BSN	ASB	Der Stadtteil Randerath grenzt unmittelbar an das Gebiet „Future Site in West“ in Geilenkirchen-Lindern an. Auf Grund der derzeitigen Einwohnerzahl von ca. 1.650 EW und der zukünftigen Einwohnerentwicklung und des Bedarfs an neuen Wohnstätten zur Unterbringung der zukünftigen Mitarbeiter des vorgenannten Industriegebietes, wird eine Darstellung als ASB beantragt. Der Stadtteil verfügt über Bus- und Bahnanschlüsse, diverse Infrastruktureinrichtungen (Grundschule, KiTa, Sportstätten, kath. + ev. Kirche, Praxis f. Allgemeinmedizin, Praxis f. Physiotherapie, Massagepraxis, Alten-Pflege-u. Betreuungsdienst, Bankfiliale, Friseur, Bäckerei, Hotel u. Gastronomieangebote, Notariat, Büros, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, Fahr- und Reitschule etc.). Es besteht Landesinteresse gemeinsam mit den Kommunen Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven, die im LEP dargestellte Industriefläche zu entwickeln.	Die Neu-Darstellung des Stadtteils Randerath als ASB wird beantragt.
EA09	x			Unterbruch	AFAB / BSLE	ASB	Im Stadtteil Unterbruch wohnen derzeit ca. 2.390 EW. In der Begründung zum Regionalplanentwurf ist nach den Vorgaben der DVO zum LPIG ersichtlich, dass Siedlungen mit einer Aufnahmefähigkeit von mehr als 2.000 EW als allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) festzulegen sind. Aus diesem Grunde wird eine ASB Ausweisung, wie in der Karte zum EA09 ersichtlich, beantragt.	Die Neu-Darstellung des Stadtteils Unterbruch als ASB wird beantragt.
EA10			x	L 228 Schafhausen, Oberbruch, Dremmen		Straße für den vorwiegend überregionalen u. regionalen Bedarf (Bestand)	Im Entwurf zum Regionalplan wurde die verkehrswichtige L228 im Teilabschnitt von der BAB 46 bis zur B221 nicht mehr als verkehrswichtige überregionale bzw. regionale Straße dargestellt. Die L228 hat weder im Bereich Dremmen einen unmittelbaren Anschluss an die der BAB 46 noch im Bereich Heinsberg / Schafhausen an die B221. In beiden Bereichen existieren keine höhengleichen Anschlusspunkte über die die Verkehre umgeleitet werden könnten. Aus diesem Grunde ist es notwendig weiterhin die L228 in den Stadtteilen Dremmen, Oberbruch und Schafhausen wie im rechtskräftigen Regionalplan enthalten, als verkehrswichtige Straße darzustellen.	Die Beibehaltung Darstellung des Teilabschnittes der L228 als verkehrswichtige Straße in den Stadtteilen Dremmen, Oberbruch und Schafhausen wird beantragt.